



Rat der  
Europäischen Union

023575/EU XXVII.GP  
Eingelangt am 12/06/20

Brüssel, den 12. Juni 2020  
(OR. en)

8827/20

FIN 361

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Juni 2020
Empfänger:	Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 12/2020 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 12/2020.

Anl.: DEC 12/2020



BRÜSSEL, 12/06/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 12/2020**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 40 02** Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve

Verpflichtungen	-130 000 000,00
Zahlungen	-130 000 000,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 23 02** Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und  
Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter  
humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Verpflichtungen	130 000 000,00
Zahlungen	130 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

#### b) Zahlenangaben (Stand: 5.6.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	358 500 000,00	358 500 000,00
2 Mittelübertragungen	-124 397 884,00	-143 500 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	234 102 116,00	215 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>234 102 116,00</b>	<b>215 000 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>130 000 000,00</b>	<b>130 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>104 102 116,00</b>	<b>85 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	36,26 %	36,26 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.6.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 5.6.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 042 234 779,00	1 144 000 000,00
2 Mittelübertragungen	193 297 884,00	138 210 100,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 235 532 663,00	1 282 210 100,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 152 532 384,00	760 222 135,63
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>83 000 279,00</b>	<b>521 987 964,37</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>130 000 000,00</b>	<b>130 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>213 000 279,00</b>	<b>651 987 964,37</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	12,47 %	11,36 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59	643 655,90
2 Verfügbare Mittel am 5.6.2020	1 018 638,59	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,59 %	100,00 %

#### d) Begründung

##### **Jemen – 70 Mio. EUR**

Jemen ist nach wie vor Schauplatz der schwersten humanitären Krise der Welt. Eine Reihe von Entwicklungen in jüngster Zeit hat zu einer Verschlechterung der Lage beigetragen, darunter eine neue Konflikteskalation seit Januar 2020, die zu mehr als 70 000 neuen Binnenvertriebenen geführt hat, eine Verschärfung der Ernährungssicherheitskrise aufgrund der Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs und die dringenden Bedürfnisse des Gesundheitswesens zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Durch sintflutartige Regenfälle und Überschwemmungen, die das Land verwüstet und über 100 000 Menschen betroffen haben, hat sich diese schwierige Lage seit Mitte April erheblich verschärft.

70 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen zusätzlich zu den 40 Mio. EUR beantragt, die 2020 bereits für diese Krise vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel sollen verhindern, dass es zu einer Unterbrechung der Nahrungsmittel- und Ernährungsversorgung durch das Welternährungsprogramm (WFP) und UNICEF kommt, die für Ende Mai/Juni 2020 erwartet wird. Zu den vorrangigen Einsatzgebieten gehören die unmittelbar von dem Konflikt, den Überschwemmungen und den Epidemien betroffenen Gebiete im Norden und Süden Jemens. Die Kommission wird diese zusätzlichen Mittel über UN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen bereitstellen.

## Sahel – 40 Mio. EUR

Im Sahel hat die Zahl der Personen, die mit einem kritischen Mangel an Nahrungsmitteln und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen (medizinische Versorgung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene) konfrontiert sind, aufgrund der steigenden Unsicherheit, der Klimaschocks und zuletzt infolge des COVID-19-Ausbruchs stark zugenommen.

Im Zeitraum 2018-2020 ist der Mittelbedarf in den sechs Ländern um 29 % gestiegen. Die humanitären Bedürfnisse in Burkina Faso, Mali, Niger, Tschad, Nigeria und Kamerun sind enorm, und alle Indikatoren deuten auf eine Verschlechterung der Lage in diesem Jahr hin: Die Zahl der von Ernährungsunsicherheit betroffenen Personen liegt derzeit bei 15,7 Mio., gegenüber 9,1 Mio. im Jahr 2019 (+73 %), wobei der Anstieg zwischen +43 % (Nigeria) und +213 % (Burkina Faso) beträgt. Infolgedessen nehmen die Sicherheitsvorfälle und Konflikte innerhalb von Gemeinschaften, die zu Bevölkerungsbewegungen sowie zur Zerstörung und Schließung von Schulen führen, drastisch zu. Die Ernährungsunsicherheit, die durch Konflikte, den Klimawandel und ein hohes Bevölkerungswachstum verursacht wird, beeinträchtigt die Wandertierhaltung, mindert die Lebensgrundlagen und verschlimmert die Konflikte zwischen Landwirten und Hirten.

Zusätzliche Mittel sind von entscheidender Bedeutung, um rechtzeitige Maßnahmen für die bevorstehende, voraussichtlich äußerst „magere Jahreszeit“ ab Juni 2020 zu gewährleisten. Unterstützung ist außerdem erforderlich, um den sektorübergreifenden Bedarf an grundlegenden Dienstleistungen (insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, medizinische Versorgung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, Unterkunft) der wachsenden Zahl an Vertriebenen (Flüchtlinge und Binnenvertriebene) und Aufnahmegemeinschaften, die ebenfalls von der Nahrungsmittelkrise betroffen sind, zu decken.

Zusätzlich zu den 167 Mio. EUR, die für diese Region bereits für 2020 vorgesehen sind, werden Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 40 Mio. EUR beantragt, um insbesondere das Risiko im Zusammenhang mit der Ernährungsunsicherheit während der „mageren Jahreszeit“ zu verringern sowie Nahrungsmittelförderung, Ernährungshilfe, Schutz und sektorübergreifende Soforthilfe zu finanzieren.

## Sudan – 20 Mio. EUR

Im Sudan hat in jüngster Zeit eine Reihe von Entwicklungen zu einer dramatischen Zuspitzung der Lage beigetragen. Durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage erhöhte sich die Gesamtzahl der von Ernährungsunsicherheit betroffenen Personen auf 9,2 Mio. (+46 % im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen für 2020) und stiegen inflationsbedingt die Kosten für humanitäre Hilfe. Die COVID-19-Pandemie stellt eine große Belastung für das Gesundheitssystem dar, das zu den schwächsten der Welt zählt. Impfkampagnen und Reaktionen auf Krankheitsausbrüche werden ausgesetzt, und einige Gesundheitsdienste (30 %) stehen wegen des Mangels an Personal, persönlicher Schutzausrüstung und Schulungsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Derzeit leiden 522 000 Kinder an der schlimmsten Form der Unterernährung. Diese Zahl dürfte um 10-15 % steigen. Darüber hinaus führen sporadische Zusammenstöße innerhalb des Landes sowie Konflikte in Nachbarländern nach wie vor zu Vertreibungen innerhalb Sudans und nach Sudan. Neben der massiven Vertreibung von knapp 2 Mio. Menschen und den Millionen Flüchtlingen, die das Land aufgenommen hat, wurden zwischen Dezember 2019 und April 2020 fast 100 000 Menschen in Darfur vertrieben.

20 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen zusätzlich zu den 30 Mio. EUR beantragt, die 2020 bereits für diese Region vorgesehen waren. Zusätzliche Mittel werden für die sofortige Nahrungsmittelhilfe und die Unterstützung der Existenzsicherung (wann immer möglich durch Maßnahmen auf der Grundlage von Barmitteln) sowie für laufende lebensrettende Gesundheits- und Ernährungsdienste verwendet. Sie können auch für den Ausbau der Kapazitäten der Akteure der humanitären Hilfe zur Bereitstellung sektorübergreifender Katastrophen- und humanitärer Logistikkdienste eingesetzt werden.

Anfang Juni 2020 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 94,3 % der verfügbaren Mittel, und die Ausführung der Mittel für Zahlungen lag bei 65,4 %. Die operative Reserve für humanitäre Hilfe beläuft sich derzeit auf 71 Mio. EUR und muss aufrechterhalten werden, um anderen, kleineren humanitären Notlagen oder unerwarteten Katastrophen bis zum Ende des Jahres Rechnung tragen zu können.

Die Kommission konnte keine anderen verfügbaren Mittel in der Rubrik 4 ausmachen. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt **130 Mio. EUR** an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen für die Krisen in Jemen, im Sahel und im Sudan.

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2020

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2020, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2020 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2020 Reserve (EUR)
	<b>Initial appropriations</b>	<b>45 602 116</b>	<b>358 500 000</b>	<b>358 500 000</b>
DEC 02	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	30 000 000	0	24 000 000
DEC 03	Mobilisation of the EAR for Venezuela and East Africa	15 602 116	74 397 884	90 000 000
DEC 07	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	-	50 000 000	29 500 000
DEC 12	Mobilisation of the EAR for Yemen, Sahel, Sudan	-	130 000 000	130 000 000
	<b>Total transfer proposals</b>	<b>0</b>	<b>254 397 884</b>	<b>273 500 000</b>
	<b>Remainder</b>	<b>0</b>	<b>104 102 116</b>	<b>85 000 000</b>
	<b>Total remainder of commitment appropriations</b>	<b>104 102 116</b>		